

Erscheint täglich,  
mit Ausnahme der  
Sommer- und Feiertage,  
abends für den fol-  
genden Tag.  
Preis vierzehntäglich  
1 M. 10 Pf.,  
monatlich 10 Pf.,  
Singe - Mon. 5 Pf.  
Belehrungen  
nehmen alle Post-  
anstalten, Postboten  
und die Aufgabe-  
stellen des Tage-  
blattes an.

# Frankenberger Tageblatt



## und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

### Bekanntmachung, die Ergänzungswahlen für die Handels- und Gewerbezimmer zu Chemnitz betreffend.

Zum Zwecke der Vornahme von Ergänzungswahlen

- A. für die Handelskammer zu Chemnitz.
- B. für die Gewerbezimmer zu Chemnitz

ist aus dem Amtsgerichtsbezirk Frankenberg eine Wahlabteilung gebildet worden, in welcher zu beiden Kammern je 2 Wahlmänner zu wählen sind. Unter Hinweis auf § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderungen bestimmungen des Gewerbegeges vom 15. Oktober 1861 betreffend, verbunden mit § 83 der Sächsischen Ausführungsverordnung zur Reichsgewerbeordnung vom 28. März 1892 und Punkt III des Gesetzes vom 2. August 1878, einige durch die Reform der direkten Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, sowie §§ 10 ff. der Verordnung vom 6. Juli 1868, die Handels- und Gewerbezimmern betreffend, werden daher

- ad A. I) alle dem vorgedachten Amtsgerichtsbezirk mit dem Sitz ihres Geschäfts angehörigen männlichen Personen, welche
    - a) als Kaufleute und Fabrikanten im Ortskataster nach § 17d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 mit einem Einkommen von über 1900 M. — vernommen sind,
    - b) 25 Jahre alt,
    - c) nicht nach § 44 der revidierten Städteordnung oder nach § 35 der revidierten Landgemeindeordnung vom Stimmrecht in der Gemeinde ausschlossen sind, in gleichen
  - II) die Vertreter und beziehentlich Besitzer der in der Wahlabteilung belegenen fiskalischen und kommunalen Gewerbeanlagen, Eisenbahn-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, so weit sie den vorstehend unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich wegen Einkommens von über 1900 M. — Einkommensteuer zu entrichten haben;
- ad B. alle dem gedachten Amtsgerichtsbezirk angehörigen Gewerbetreibenden, welche
- a) als Kaufleute und Fabrikanten im Ortskataster nach § 17d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878

mit einem Einkommen von nicht über 1900 M. —, aber von über 600 M. — vernommen sind,

- oder b) ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Ortskataster zu einem Einkommen von über 600 M. — abgeschätzt sind,
- und c) 25 Jahre alt und

d) nicht nach § 44 der revidierten Städteordnung oder nach § 35 der revidierten Landgemeindeordnung vom Stimmrecht in der Gemeinde ausschlossen sind,

aufgefordert, zur Ausübung ihres Wahlrechtes und bei Verlust desselben für die bevorstehende Urwahl

### Sonnabend, den 17. September 1892,

in der Zeit von Nachmittags 4 bis 5 Uhr

im Gasthofe zum "Roh" in Frankenberg bei dem dafelbst fungirenden Wahlvorsteher in Person sich anzumelden, betreffs ihres Wahlrechts durch Vorzeigung der 1892er Einkommensteuernotifikation und der Quittung über die Entrichtung der am letzten Steuertermine fällig gewesenen Einkommensteuer sich auszuweisen, die nach § 9 der obenerwähnten Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit nothig, das Vorhandensein der vorstehend angegebenen gesetzlichen Erfordernisse nachzuweisen und einen mit dem Namen zwier, den Erfordernissen zur Stimmberechtigung genügender Wahlmänner beschriebenen Stimmzettel, auf welchem die Personen der zu Wählenden mit hinreichender Deutlichkeit zu bezeichnen sind, zu übergeben.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 24. August 1892.  
In Vertretung: Boslow, Regierungsassessor. Landgr.

### Bekanntmachung.

Die für hiesige Stadt unter dem 13. Juni dhs. Ihr. angeordnete Hundesperrre ist mit dem gestrigen Tage abgelaufen.

Zugleich wird nochmals darauf hingewiesen, daß das in der Bekanntmachung vom 13. Juni mit enthaltene Verbot des Mitbringsens von Hunden in Schankwirtschaften und Conditoreien, sowie in die dazu gehörigen Gärten fortbesteht und Zu widerhandlungen mit dem in § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs androhten Strafe geahndet werden.

Frankenberg, den 12. September 1892

Der Stadtrath.  
Dr. Beck, Bürgermeister. M.

### Örtliches und Sachsisches.

Frankenberg, 12 September 1892.  
Wieder hat ein schweres Brandunglück unsere Stadt getroffen. Gestern nachmittag kurz nach 2 Uhr wurde die Sonntagssilie durch Feueralarm seitens des Signalistenchor, dem rasch die Feuermeldung durch die Kirchturmglocken folgte, unterbrochen und wiesen die sich erhebenden bedeutenden Rauchwolken nach der Feldstraße als dem Herd des Schadensfeuers. In dem Herrn Zimmermann R. G. Barthel gehörigen Hause Feldstraße Nr. 2, wie verlautet, war auf noch unermittele Weise ein Brand entstanden, welcher sich, da das Gebäude fast nur aus Holzwerk bestand, mit so rasender Schnelligkeit verbreitete, daß, bevor noch die Umwohner eine Ahnung von der Gefahr hatten, dasselbe in vollen Flammen stand, welche sich im Raum in ähnlicher Weise gebauten Wohnhaus (Feldstraße 3) des Herrn Webermeister R. G. Rudelt mitteilten, sodass beide Gebäude, sowie das Rudelt'sche Hintergebäude in kurzer Zeit völlig eingeschossen waren. Trotz der Anstrengungen der Feuerwehren griffen die Flammen auch auf das Herrn Bigorensfabrikant F. L. Breitfeld gehörige Wohnhaus (Feldstraße 4) über und bei dem herrschenden ziemlich kräftigen Lustzuge war es unmöglich, dasselbe zu erhalten, ebenso fiel ein Seitengebäude mit Vorräten an Tabak u. d. den Flammen zum Opfer, während das Haupthintergebäude, welches die Fabrikräume der Firma Haubold u. Breitfeld enthält, in der Haupthache gerettet werden konnte, obwohl dasselbe bereits teilweise von den Flammen ergreift war. Um den Brandherd zu lokalisieren, hatte inzwischen das Pionierkorps der Feuerwehr den Dachstuhl des Herrn Rouleaufabrikant Vogelsang gehörigen Wohnhauses (Feldstraße 5) abgetragen, ohne welche Maßregel bei dem herrschenden Lustzuge das Feuer vorausichtlich noch weitere Ausdehnung genommen hätte. Während des Brandes machte ein offenbar bezechter Mann die Neuherung, daß er der Brand-

stiftet sei. Er wurde selbstverständlich verhaftet, aber bald wieder freigelassen, da sich herausstellte, daß es nur eine grundlose Schwägerei gewesen. Der Betreffende wird sich aber noch wegen groben Unfugs zu verantworten haben. Leider ist durch den Brand eine ganze Anzahl Familien (Barthel 3 Familien 12 Köpfe, Rudelt 9 Familien 33 Köpfe, Breitfeld 2 Familien 12 Köpfe, Vogelsang 1 Familie 3 Köpfe) obdachlos geworden, denen überdies vielfach von den Flammen ein großer Teil ihrer Habe vernichtet wurde, ohne daß dieselbe versichert wäre. Von den 15 abgebrannten Familien dürfen kaum 6 durch die Hilfe der Feuerwehrversicherung in etwas ihren Schaden ersetzen können. Durch eine voraussichtlich an 2 Wochen andauernde Betriebsstockung der Zigarrenfabrik der Herren Haubold u. Breitfeld ist überdies auch eine Anzahl fleißiger Arbeiter für diese Firma zur Verdienstlosigkeit gezwungen worden. Dem bewährten Wohlthätigkeitsinn unserer Einwohner ist aufs neue wieder eine Gelegenheit zur Betätigung deselben geboten und nimmt die Expedition unseres Blattes Gaben für die bedauernswerten Kalamitosen gern entgegen. — Die Sammlung für Eibenstock, welche M. 152.50 ertragen, haben wir sofort abgeschlossen und haben eine solche für Frankenberg wieder errichtet, für welche wir in erfreulicher Weise schon am Sonntag die ersten auf 21 M. sich belaufenden Beiträge entgegen nehmen konnten. — Die priv. Scheibenschützengesellschaft, welche heute ihren „Abschluß“ (letzter Schießtag fürs Jahr) begeht, gedachte bei dem dem Schießen vorausgehenden Frühstück der Bedürftigen unter den Brandkalamitosen gleichfalls und überreichte uns als Resultat einer eingeleiteten Sammlung die erfreuliche Summe von 56 M., wofür auch an dieser Stelle wir besten Dank aussprechen.

Frei umherlaufende Hunde, zum Teil mit Schleifen und Blumen geschmückt, verkünden, daß mit gestern abend dir über Frankenberg und Umgegend verhängt gewesene Hundesperrre zu Ende gegangen ist und die

Herren und Frauen Besitzer der vereinigten Bussels und Ams von Frankenberg ihrer Besiedlung über die wiedergewonnene Freiheit ihrer Lieblinge auch äußerlich Ausdruck verleihen wollen.

König Albert trifft am 14. abends in Plauen ein und wohnt am 15. d. dem Divisionsmanöver bei Plauen bei.

Am Freitag morgen brannte in Rößdorf bei Limbach das dem Fabrikanten Lösch gehörige Wohnhaus bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die Entstehungsursache konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Am Sonnabend nachmittag gegen 23 Uhr wurde zwischen Chemnitz und Niederwiesa, und zwar in der Flur Oberwiesa, von dem nach Annaberg gehenden Personenzug der zehnjährige Sohn des Gutsbesitzers Knast in Niederwiesa überfahren und schwer am Kopfe verletzt. Der arme Knabe ist noch am gleichen Tage seinen Verlebungen erlegen.

In der Papierfabrik zu Weissenborn bei Freiberg ereignete sich am Donnerstag ein schwerer Unglücksfall. Nachmittags 25 Uhr sprang von einem der großen in der Zellulosefabrik befindlichen Kocher der untere Deckel ab. Mit furchtbarer Wucht wurde der starke eiserne, mit riesigen Schrauben befestigte Deckel zu Boden geworfen. Gase und Dämpfe füllten im Ku den Raum. Die kochende Zellulose wurde bis an die Decke geschleudert. Schon war man froh, daß kein Menschenleben zu beklagen sei, denn sämtliche im Kochraume befindlichen Arbeiter waren zur Stelle. Dieselben hatten sich rechtzeitig flüchten können. Da vermisste man den Schwefelbrennergehilfen Julius Scheinpflug. Nach halbstündigem Suchen fand man den Unglücklichen tot im Bogenbassin. Er war während der Katastrophe eine der Treppen hinaufgegangen, hat dann jedenfalls flüchten wollen, leider aber, von Gasen und Dämpfen verblübt und verbrüht, den Weg verfehlt. Er ist dann in das Bassin, in das die kochende Bogen geflossen, hinabgestürzt. Der 36 Jahre alte

|   |
|---|
| Unterat-Gebühren:   |
| Einfache Korpus-<br>Selle ob deren Raum<br>10 Pf.                   |
| Gesandt und<br>Telegramm unter dem<br>Reaktionstreif<br>20 Pf.      |
| Nachricht und<br>Offiziers-Minnahme<br>pro Unterat 25 Pf.<br>extra. |
| Minister-Unterat-<br>beitrag 20 Pf.                                 |
| Komplizierte<br>Unterat nach Beson-<br>derem Tarif.                 |